

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Tagblatt. 1843-1937 1857

28.9.1857 (No. 266)

Karlsruher Tagblatt.

Nr. 266.

Montag den 28. September

1857.

Bekanntmachung.

1mal. Schüler, welche mit dem neuen Schuljahre in das hiesige **Lyceum** aufgenommen werden wollen, haben sich **Donnerstag den 1. Oktober**, von 8 Uhr des Morgens an, bei der Lyceumsdirektion zu melden. Die Prüfung der Neueintretenden, sofern sie nicht aus einer badischen Mittelschule ordnungsmäßig entlassen sind, wird Freitag den 2. Oktober, Früh von 8 Uhr an, vorgenommen. Anmeldungen zur Aufnahme in eine der 3 Klassen der **Vorschule** können auch bei den Hauptlehrern der Vorschule geschehen. Samstag den 3. Oktober, um 8 Uhr des Morgens, haben sich sämtliche Schüler in ihren Klassen einzufinden.

Karlsruhe, den 27. September 1857.

Groß Lyceumsdirektion.

E. F. Bierordt.

Versteigerung.

1mal. Am **Mittwoch den 30. d. M.**, Nachmittags 2 Uhr, werden im Vorzimmer des Großh. Garnisons-Auditorats dahier gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

12 Eßel,

6 weiße und 3 grüne Fenstervorhänge,

1 große Holzklappe und

1 Ofenschirm mit hölzerner Rahme,

wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Karlsruhe, den 26. September 1857.

Großh. Garnisons-Auditorat.

Willinger.

Fahrnißversteigerung.

1mal. **Donnerstag den 1. Oktober**, Vormittags 9 Uhr, werden in der Waldstraße Nr. 67 durch Unterzeichneten gegen Baarzahlung öffentlich versteigert: 3 in Eisen gebundene Dvalsfässer und 3 runde Fässer nebst Fackel; ferner 2 runde und 1 langer in Eisen gebundener, noch ganz gute Wasztüber, 1 Kanapee mit 6 Stühlen, 1 Bettlade mit Kopf, 2 tannene angefrichene Kleider- oder Weißzeugkästen, einige Tische und ein Stehpult, ein Quantum Makulaturpapier und noch verschiedener Hausrath.

Karlsruhe, den 27. September 1857.

F. Münching, Gerichtstaxator.

Ettlingen.

Pacht-Versteigerung.

2mal. Die Stadtgemeinde Ettlingen läßt bis **Donnerstag den 1. Oktober d. J.**, Nachmittags 4 Uhr, auf dem Plage selbst nachbeschriebene Acker und Wiesen auf 9 Jahre mittelst öffentlicher Steigerung in Pacht geben:

1) 20 $\frac{1}{2}$ Morgen Acker im Weiherwald bei der Eisenbahn und

2) 3 Morgen, 2 Viertel, 41 Ruthen, 83 Fuß Wiesen im Defele, anstoßend an obiges Ackerfeld.

Die Zusammenkunft ist Nachmittags 4 Uhr auf dem Plage selbst

Ettlingen, den 22. September 1857.

Das Bürgermeisteramt.

Spek.

Reimeier.

Wohnungsanträge und Gesuche.

Zimmer zu vermieten.

Langestraße Nr. 26 ist ein schön möbirtes Zimmer mit zwei Fenstern auf die Straße gehend, auf den 1. Oktober zu vermieten.

Zimmer zu vermieten.

In der Erbprinzenstraße Nr. 25 ist ein Zimmer an ein solides Frauenzimmer sogleich oder auf den 1. Oktober zu vermieten. Zu erfragen im Hinterhaus ebener Erde.

Zimmer zu vermieten.

In der Stephaniensstraße Nr. 32 ist auf den 23. Oktober oder 1. November ein schönes geräumiges Zimmer, auf die Straße gehend, ohne Möbel zu vermieten.

Möblirte Zimmer zu vermieten.

Es sind einige gut möblirte Zimmer mit Kost billig zu vermieten; auch ist ein kleines Zimmer zu 3 fl. 48 kr. zu haben. Näheres Eck der Bähringer- und Kronenstraße Nr. 19 im zweiten Stock.

Möblirtes Zimmer zu vermieten.

Kronenstraße Nr. 40 ist ein schön möbirtes Zimmer an einen oder zwei Herren sogleich oder auf den 1. Oktober zu vermieten.

Möblirte Zimmer zu vermieten.

Bähringerstraße Nr. 29 sind im zweiten Stock drei möblirte Zimmer sogleich zu vermieten.

Zimmergesuch.

Ein **Polotechniker** wünscht für kommendes Schuljahr ein gut möbirtes Zimmer in einer belebten Straße, im ersten oder zweiten Stock und auf die Straße gehend, zu mieten. Offerten unter Q. R. S. nimmt das Kontor des Tagblattes entgegen.

Bermischte Nachrichten.

[Dienst Antrag.]

Ein braves und fleißiges Mädchen findet sogleich oder auf kommendes Ziel eine Stelle als Küchenmädchen. Wo? sagt das Kontor des Tagblattes.

Handwritten notes in the top right margin.

Handwritten notes in the top right margin.

Handwritten notes in the top right margin.

1mal. H. Krauth

1mal. O. Schütz

by Becker

1mal. Sollmaloch

by Knoderer

by Ruly

1mal. Strong

by G. J. zum

Zmal.
Chr. Kiempp. **[Dienst Antrag.]** Es wird ein Mädchen, welches gute Zeugnisse besitzt, gut kochen und sonst allen häuslichen Arbeiten vorstehen kann, gesucht, neue Kronenstraße Nr. 23.

Zmal.
W. Hofmann. **Schenkammer-Gesuch.** Eine gesunde Schenkammer wird sogleich gesucht. Näheres Karl-Friedrichstraße Nr. 17.

Zmal. **Graveur-Gesuch.** Ein im Schriftstechen geübter Graveur findet in der Bijouterie-Fabrik des Unterzeichneten gegen guten Lohn dauernde Beschäftigung.

Joh. Kiehule
in Pforzheim und Karlsruhe.

by
v. Schilling **Verlorenes Sonnenschirmchen.** Am 26. dieses wurde im Bahnhof ein grünes seidenes Sonnenschirmchen verloren. Der Finder wird ersucht, gegen Erkennlichkeit dasselbe in der neuen Waldstraße Nr. 91 abgeben zu wollen.

Zmal.
Mrs. Graff. **Verkaufsanzeige.** In der Säbringerstraße Nr. 96, im untern Stock, sind 2 **Hängelampen**, welche sich besonders in ein Arbeits-Lokal (Werkstätte) eignen, zu verkaufen.

Zmal.
H. Bernbacher,
Königsstr. 13. **Anerbieten.** Bei einer Familie können junge Leute, welche eine der hiesigen Lehranstalten besuchen, in Kost, Wohnung und Pflege genommen werden. Näheres im Kontor des Tagblattes.

Privat-Bekanntmachungen.

Zmal. **Murgschiffer-schaftlicher Holzhof.**

| | per Klafter |
|---------------------------------|--------------|
| Waldbuchen Scheitholz, 4' lang, | 23 fl. — kr. |
| Waldbuchen | 16 fl. — kr. |
| Floßbuchen | 18 fl. — kr. |

Anweisungen können erhoben werden bei Herrn **A. Salzer**, Herrn **C. Ph. Ernst**, sowie bei dem Unterzeichneten.
Murgschiffer-schaftliche Holzfactorie:
J. Stüber.

Zmal. **Arrow-Root**
in ganz reiner Waare bei
Wilhelm Hofmann,
Karl-Friedrichstraße Nr. 17.

Z.
m. w. p. w. **Neue Pariser Blumen**
sind eingetroffen bei
C. Th. Bohn.

Carl Arleth,
Großherzoglicher Hoflieferant, *Zmal.*

empfehlte die zweite Sendung
frisch ger. Braunschweiger Würste,
sowie vorzügliche **veroneser Salami-**
Würste, schöne **westphälische Schinken,**
— **frische Sardines à l'huile,**
Maqueraux, —
— neue **frisch marinirte Heringe,** —
frische **französische** und **holländische**
Sardellen, gesalzene **Laberdan,** geräuch.
Rheinlachs etc. etc.

Um mit einer Partie **Poil de Chèvres** und **glatten schwarzen Orleans** zu räumen, verkaufe ich solche unter den Fabrikpreisen.

Heinrich Lang,
Langestraße Nr. 165.

Eine neue Sendung
von
Damen- und Kinder-Hüten
ist eingetroffen bei

C. Th. Bohn.

Mandel-Seife
zu 12 und 24 kr. per Stück, drei Stücke à 30 kr. und 1 fl, empfiehlt

F. Wolf, Parfümeur,
Karl-Friedrichstraße Nr. 4.

Harlemer Blumenzwiebeln,
sehr schöne vollkommene Exemplare, in Hyacinthen, Tulpen, Tazetten, Narzissen, Kaiserskronen, Jonquillen, Crocus, Anemonen und Ranunkeln, sämtliche mit Namen, empfiehlt zu billigen Preisen

Conradin Haagel.

Bruchbänder
in grosser Auswahl,
Suspensorien, Schnürsrümpfe, Leibbinden, Klispumpen, Urinalhalter, Mutterringe, Brusthütchen, Saugstöpsel, Glasspritzen, Katheter etc. etc.
NB. Schadhafte Bruchbänder werden schnell und billig reparirt bei
Stahl, Säcklermeister,
Langestraße Nr. 107.

Museum.

Die verehrlichen Mitglieder des Museums werden hierdurch in Kenntniß gesetzt, daß der Einzug der Beiträge für das dritte Quartal 1857, nämlich für die Monate Oktober, November und Dezember 1857, am 1. Oktober beginnt.

Karlsruhe, den 28. September 1857.
Die Commission.

Liederhalle.

Heute Abend 8 Uhr Gesangübung.

Gewerbe-Verein.

Wir laden unsere Mitglieder zu einer gemeinschaftlichen Sitzung auf

Montag den 28. d. M.,

Abends 8 Uhr, im Saale des Bürger-Vereines ein, und bringen zur Besprechung:

- 1) Ausstellung von Gewerbs-Erzeugnissen jeden Sonntag Vormittag in einem passenden Lokale des Bürger-Vereines.
- 2) Bericht über die Werkstätte-Ordnung in Stuttgart.
- 3) Bericht und möglicherweise Vorzeigung von „neuen Zugfäden für Brennholzarbeiter“.
- 4) Aufnahme neuer Mitglieder.

Der Vorstand.

Kirchenbuchs-Auszüge.

Getraut in der hiesigen israelitischen Gemeinde.

24. April 1857. Lehmann Strauß, Tanzlehrer in Wiesbaden und Bürger in Runkel, mit Sophie Heimerdingen von hier.
12. Mai. Marx Ettlinger, hies. Bürger und Kaufmann, mit Theresie Wau von Neckarbischofsheim.
30. Juni. Isaak Kloss, Bürger und Kaufmann in Paris, mit Sophie Dreßfuß von hier.
7. Juli. Dr. Maximilian Weil, hies. Bürger und prakt. Arzt in Fahr, mit Elise Waier von Edenkoben.

Gestorben in der hiesigen israelitischen Gemeinde.

14. April 1857. Michael Haas, Handlungscommis von hier, ledig, alt 21 Jahre 4 Monate.
26. „ Jette Henle, geb. Seligmann, alt 56 Jahre, Ehefrau des hies. Bürgers und Lederhändlers Isaak Henle.
7. Mai. Elias, alt 7 Jahre 2 Monate 21 Tage, Söhne des hiesigen Bürgers und Kaufmanns Baruch Wormser.
21. „ Siegmund Schweizer, Kartongearbeiter von hier, ledig, alt 28 1/2 Jahre.
6. Juni. Jette Bühler von hier, ledig, alt 40 1/2 Jahre.

Großherzogliches Hoftheater.

Dienstag den 29. Sept. III. Quartal. 97. Abonnementsvorstellung. **Minna von Barnhelm**, oder: **Das Soldaten-Glück**. Lustspiel in vier Akten, von G. E. Lessing.

Notizen für Dienstag 29. September:

Karlsruhe, gr. Stadtamtsrevisorat: Hausversteigerung aus dem Nachlasse des Hofmusikus Anton Schneider: 4 Uhr Nachmittags in der Wohnung des Notars Peggold, Herrenstraße Nr. 2.

Mittheilungen

aus dem

Großh. bad. Regierungsblatt.

Nr. 44 vom 25. September 1857.

Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien.

Die evangelisch-protestantische Generalsynode vom Jahr 1855 betreffend.

Den Vollzug der genehmigten Generalsynodalbeschlüsse, hier die Wahlordnung für die evangelischen Kirchengemeinderäthe betreffend.

Die Parochial-Eintheilung der evangelischen Gemeinde Karlsruhe betreffend.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben nach höchster Entschlieung aus großherzoglichem Staatsministerium vom 4. d. M., Nr. 1051-52, unter dem 31. v. M. das nachfolgende Statut über die Parochial-Eintheilung der evangelischen Stadtgemeinde Karlsruhe allergnädigst zu genehmigen geruht, und wird dasselbe hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Karlsruhe, den 19. September 1857.

Großherzogliches Ministerium des Innern.
von Stengel.

vd. von Scherer.

Die Parochial-Eintheilung der evangelischen Gemeinde Karlsruhe.

Mit höchster Genehmigung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs aus großherzoglichem Staatsministerium vom 31. August d. J. wird verordnet, wie folgt:

§. 1.

Die evangelische Gemeinde Karlsruhe umfaßt drei Pfarreien:

Die Hofpfarre, die obere und untere Stadtpfarrei.

Zur Hofpfarre gehören der Schloßbezirk sammt den beiden Zirkeln bis zum Ludwigsthor und zum Eingang in den Fasanengarten; sodann sämtliche in Karlsruhe wohnende höhere und niedere Hofdiener.

Die obere Stadtpfarrei bildet der östliche Theil der Stadt von der linken Seite der Karl-Friedrichstraße an, die untere der westliche Theil von der rechten Seite dieser Straße an. Zu jeder der beiden Pfarreien gehören die betreffenden vor den Thoren liegenden Gebäude.

§. 2.

Jede der beiden Stadtpfarreien hat zwei Pfarrer, welche sich in sämtliche pfarramtliche Geschäfte theilen, so zwar, daß jedem ein bestimmter Theil des Pfarreibezirks zugewiesen wird. Der jeweils erste (in der Regel dienstälteste) Pfarrer jeder Pfarrei vermittelt den dienstlichen Verkehr zwischen ihr und den Staats-, Kirchen- und Gemeindebehörden und vertritt deren besondere Angelegenheiten vor dem Dekanat und im Kirchengemeinderath. Hinsichtlich der Führung der Kirchen- oder bürgerlichen Standesbücher bleibt es vorbehalten, einer sich als zweckmäßiger darbietenden Einrichtung bei der Bestimmung der Verordnung vom 4. Februar 1819, Nr. 6.

Jeder der beiden Stadtpfarreien wird, wenn es die Verhältnisse gestatten, ein Vikar beigegeben, unbeschadet der Funktionen, welche denselben als Hofvikar obliegen.

§. 3.

Zur Behandlung solcher pfarramtlichen Gegenstände, welche die Gesamtgemeinde betreffen, und nicht in den Wirkungskreis des Kirchengemeinderaths gehören, treten sämtliche Pfarrer zusammen, wobei der Dienstälteste den Vorsitz führt.

§. 4.

Der Parochial-Eintheilung (§. 1) ungeachtet bleibt die freie Wahl des Seelsorgers in der Art fortbestehen, daß, wer statt des Geistlichen seines Bezirkes einen andern für sich und seine Familie wählt, innerhalb 3 Monaten vom Eintritt der Parochial-Eintheilung dem gewählten Geistlichen schriftliche Anzeige davon zu machen hat, welcher sodann den Geistlichen des Bezirkes davon in Kenntniß setzt; wer späterhin einen andern Geistlichen als den seines Bezirkes oder den, der bisher sein Seelsorger war, wählen

will, hat diesem sowohl als dem gewählten es mündlich oder schriftlich anzuzeigen.

§. 5.

Für die Gesamtgemeinde besteht ein Gesamt-Kirchengemeinderath, welcher sich nach der Zahl der Pfarreien in drei Sektionen theilt, deren jede außer den betreffenden Geistlichen 6 Mitglieder hat.

Zu diesem Behufe wird der zur Zeit 12 Mitglieder zählende Kirchengemeinderath um 6 weitere verstärkt, welche aus den Angehörigen der Hofpfarre zu entnehmen sind. Die Ernennung dieser die Sektion für die Hofpfarre bildenden Mitglieder bleibt dem Ermessen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs vorbehalten.

Jede Sektion hat künftig, sobald es durch Neuwahlen ermöglicht wird, aus Angehörigen der Pfarrei, welche sie vertritt, zu bestehen. Bei sich ergebenden Vakaturen wählt die Sektion Diejenigen, welche neu eintreten sollen. Bei der Hofpfarre einernnt Seine Königliche Hoheit der Großherzog drei Mitglieder der Sektion des Kirchengemeinderaths; die Wahl der übrigen geschieht durch die Sektion und unterliegt der Genehmigung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs.

Das Recht des Dekans, die Gewählten zu bestätigen, fällt in der Hofpfarre weg.

Jede Sektion erledigt die besonderen Angelegenheiten ihrer Pfarrei, welche zur Zuständigkeit des Kirchengemeinderaths gehören, für sich unter dem Vorhise des ersten Geistlichen dieser Pfarrei.

Zur Berathung allgemeiner Angelegenheiten der evangelischen Gemeinde versammelt sich der Gesamtkirchengemeinderath in bestimmten Zeiträumen unter dem Vorhise des Dienstältesten von sämmtlichen Geistlichen.

§. 6.

Bis auf Weiteres gestatten Seine Königliche Hoheit der Großherzog, daß der Hofprediger die Schloßkirche zur Vornahme von Parochial-Handlungen benütze, und daß in

derselben ein allen kirchlichen Bedürfnissen entsprechender Gottesdienst gehalten werde.

Seine Königliche Hoheit behalten Sich die näheren Bestimmungen hierüber vor.

§. 7.

Die gottesdienstlichen Verrichtungen in den beiden andern Kirchen der Stadt werden bis zur Erbauung neuer Kirchen nach einer durch Uebereinkunft der hiesigen Geistlichen festzustellenden und der Genehmigung der obersten Kirchenbehörde unterliegenden Ordnung vorgenommen.

§. 8.

Der jeweilige Hofprediger ist als solcher und in Bezug auf den öffentlichen Gottesdienst in der Schloßkirche von dem Dekanate exempt. Ueber seine sonstige dienstliche Stellung in dieser Eigenschaft und seine desfallsigen Funktionen haben Seine Königliche Hoheit der Großherzog die erforderlichen Anordnungen durch höchste Entschliesung aus großherzoglichem Geheimen Kabinet vom 9. Mai d. J. bereits erlassen.

§. 9.

In allen Angelegenheiten seiner Pfarrgemeinde dagegen erscheint der Hofprediger als Ordinarius der hiesigen evangelischen Stadtgemeinde und gehört unter die Geistlichkeit der Diözese.

In allen slichen Angelegenheiten jedoch, welche nicht die Pfarrgemeinde und ihre Angehörigen allein, sondern auch den Geschäftskreis des Hofpredigers als solchen betreffen, und bei welchen eine getrennte Behandlung nicht zulässig ist, hat die oberste Kirchenbehörde die Funktionen des Dekanats entweder selbst oder durch einen besonders Beauftragten auszuüben. Letzteres hat namentlich in gleicher Weise, wie bei Dekanatspfarreien (Kirchenverfassung §. 12) bei der Visitation der Hofpfarre zu geschehen.

Die Einführung des Hofpredigers in seine Gemeinde geschieht durch einen von seiner Königlichen Hoheit ernannten Commissär.

Fremde.

In hiesigen Gasthöfen.

Darmstädter Hof. Hr. Bergl, Hofrath v. Freiburg. Hr. Haug, Kfm. v. Frankfurt. Hr. Hoffmann, Kfm. v. Homburg. Hr. Emmert, Kfm. v. New-York.

Drei Kronen. Hr. Striker, Pfarrer v. Hundsbach.

Englischer Hof. Hr. Veris, Rent. mit Sohn v. Straßburg. Hr. Dammont, Rent. v. Paris. Hr. Connut, Rent. v. London. Hr. Müller, Kfm. v. Tuttgart. Hr. Rudolph, Kfm. v. Mainz. Hr. Oppenheim, Kfm. v. Frankfurt. Hr. Kurz, Kfm. v. Fahr.

Erbrprinzen. Graf W. Bobrinsky, Gen.-Adjutant Sr. Maj. des Kaisers v. Rußland mit Bed. v. St. Petersburg. Frau Gräfin mit Tochter v. Wimpfen. Hr. Dr. Burghardt mit Frau v. Pesth. Hr. Schombos, Kfm. v. Frankfurt. Hr. Strauß, Ballorchesterchef des Kaisers Napoleon v. Paris. Hr. v. Bodmann v. Bodmann. Hr. Reutmaier, Kfm. v. Berlin. Hr. Le Coque, Rent. mit Frau v. Paris. Hr. Schuß, Fabr. mit Fam. v. Nürnberg. Hr. Arnold, Kfm. v. Köln. Frau Thienne mit Tochter v. Nürnberg.

Geist. Hr. Knoderer, Kaufm. v. Ulm. Hr. Busch, Part. und Hr. Wohlfarth, Kfm. v. Homburg.

Goldener Adler. Hr. Gaspary, Grubendirektor v. Aschersleben. Hr. Traumann, Maler v. Hannover. Hr. Weidle, Kfm. v. Konstanz.

Goldener Hirsch. Hr. Mosmann, Gutsbes. v. Zell. **Goldener Karpfen.** Hr. Bauer, Bijoutier v. Pforzheim. Hr. Herzog, Schauspieler v. Darmstadt. Fräul. Seidel v. Weinheim. Frau Bernard v. Mainz.

Goldener Ochse. Hr. Schäffer, Kaufm. v. Genf. Hr. Heine, Kfm. v. Frankfurt. Hr. Grosmüller, Kfm. v. Basel. Hr. Schröder, Kfm. v. Darmstadt.

Hôtel Große. Hr. v. Bonratschnoff, kais. russisch. Hofrath mit Fam. und Bed. v. St. Petersburg. Frau v. Ghika mit Fam. und Frau Pascault mit Tochter v. Moskau. Hr. Garenfeld, Kfm. v. Rdn. Hr. Petting, Kaufm. und Hr. Lang, Part. v. Kassel. Hr. Büking, Polytechn. v. Paris. Hr. Caspers, Kaufm. v. Grefeld. Hr. Bender, Part. v. Steinbad. Hr. Schlommer, Kfm. v. Neuwied.

König von Preußen. Hr. Damm, Mühlenbesizer v. Weinheim.

Römischer Kaiser. Hr. Schulz, Kfm. v. Nürnberg. Hr. v. Rüd, Rent. v. München. Hr. Wens, Rent. v. Fern. Hr. Brandt, Fabr. von Hanau. Hr. Schwalbe, Wirth v. New-York. Hr. Lambert, Kfm. von Kippenheim. Hr. Gärtner, Kfm. v. Mainz. Hr. Walter, Gutsbesizer v. Rempten. Hr. Friz, Agent v. Frankfurt. Hr. Seio, Maler v. München. Hr. Gilote, Rent. v. Eisenach. Hr. v. Vincenti v. Mannheim.

Rothes Haus. Hr. Camenisch, Student v. Saye. Hr. Voit, Student v. München. Hr. Grether, Brauer mit Frau v. Maulburg. Hr. Schönfeld, Musiker v. Straßburg. Hr. Schlath, Advokat v. Freiburg. Hr. Wiesner, Kaufm. v. Hamburg. Hr. Raier, Kaufm. v. Frankfurt. Hr. Gramer, Kfm. v. Barmen.

Schwan. Hr. Herschner, Kaufm. v. Zürich. Hr. Heizmann, Dek. v. Freudenstadt. Hr. Halblitzl, Dekon. v. Schöneich. Hr. Blau, Dekon. von Baghäusel. Hr. Pfeiffer, Dek. v. Gottmaringen.

Schwarzer Adler. Hr. Wagner, Gutsbesizer v. Sttenheim. Hr. Dehler, Forstmann v. Nordrach. Hr. Kungelmann, Schreinermeister v. Islingen. Hr. Hauber, Fabr. v. Pforzheim. Hr. Rieth, Dekon. v. Dördingen.

Waldhorn. Fr. Cron v. Freiburg. Hr. Hiltert, Rentmeister und Hr. Todt, Brauereibesizer von Kandel.

Weißer Bär. Frau Sevalley v. Paris. Hr. Svach mit 2 Söhnen v. Weinburg. Fräul. Bailly v. Rouen. Hr. Homberger, Kaufm. v. Pforzheim. Hr. Bozenbach, Kfm. v. Kalw. Hr. Schroers, Kfm. v. Gladbach. Hr. Ritter, Kfm. v. Ravensburg. Hr. v. Kühne, Rittmstr. v. St. Petersburg. Hr. Holz, Fabrik v. Tuttlingen. Hr. Tromlett, Baumstr. v. Konstanz. Hr. Dieg, Wirth v. Badenweiler. Hr. Dieng, Hofmaurerstr. v. Koblenz. Hr. Stiegelmann, Hblsm. v. Straßburg.

Weißer Lowe. Hr. König, Kfm. v. Lorch. Hr. Boffinger, Hblsm. v. Niesern. Hr. Schwarz, Hblsm. von Bauerbach.

In Privathäusern.

Bei Kammerfourier Verton: Hr. Rein, Pfarrer von Ronnenweier. — Bei Hofbuchhalter Heuber: Hr. Lepper, Stud. theol. v. Weil.

Redigirt und gedruckt unter Verantwortlichkeit der Chr. Fr. Müller'schen Hofbuchhandlung.